

11.08.2020

## **Positionspapier: Erwartungen der Veranstaltungsbranche im Zusammenhang mit den Corona-Massnahmen**

*Jetzt die vielfältige Schweizer Kultur- und Veranstaltungslandschaft samt Dienstleistern retten!*

Die Veranstaltungsbranche gehört zu den am schnellsten, heftigsten und längsten von den Massnahmen gegen die Corona-Pandemie betroffenen Branchen, nicht nur, weil der Umsatz seit Ende Februar 2020 fast komplett weggebrochen ist oder nach wie vor keine Planungssicherheit besteht, sondern auch weil die Unsicherheit bei Ticketkäufern, Auftraggebern und Partnern immer noch sehr hoch ist und weit über ein mögliches Ende der Massnahmen hinausreicht.

Der Veranstaltungssektor war seit dem 28. Februar 2020 sehr bemüht, die verordneten Massnahmen umzusetzen. Das war allerdings nicht immer einfach, etwa weil sie nicht immer klar und einheitlich definiert sind, sehr kurzfristig angekündigt werden, im Widerspruch zu anderen Vorgaben oder zum Alltag stehen oder wirtschaftlich und organisatorisch nicht umsetzbar sind.

Die aktuelle Situation verunmöglicht es den meisten SMPA-Mitgliedern, Veranstaltungen durchzuführen, da sie hauptsächlich Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Gästen organisieren und dies weitgehend auf eigenes Risiko ohne Subventionen. Falls das faktische Berufsverbot längerfristig bestehen bleibt, sind ohne weitere Unterstützungsmassnahmen zahlreiche Betriebe endgültig in der Existenz bedroht.

In diesen Tagen kommen wir wieder an einen Punkt, an dem es Politik und Behörden in der Hand haben, die kulturelle Vielfalt in der Schweiz zu retten und Existenzen von vielen engagierten Berufsleuten zu sichern und der Kulturveranstaltungsbranche die längst nötige Perspektive und Planungssicherheit zu geben. Als Spezialisten für Veranstaltungen bieten wir der Politik und den Behörden seit Beginn der Corona-Krise an, auf unser Know-how zuzugreifen, um gemeinsam sinnvolle und praktikable Massnahmen zu definieren.

Wir haben in diesem Zusammenhang in folgenden drei Bereichen Erwartungen:

### **1. Vorausschauende, taugliche Regelungen**

Wir erwarten

- schweizweit einheitliche Regelungen für die Live Entertainment Branche,
- die Gleichbehandlung von Sport, Alltag oder privaten Veranstaltungen gegenüber öffentlichen Kulturveranstaltungen wie sie unsere Mitglieder organisieren,
- klare, aber verhältnismässige, wirtschaftlich und organisatorisch umsetzbare Regelungen,
- eine rollende Definition dieser Regelungen im 14-Tage-Rhythmus auf drei Monate hinaus,
- eine (Exit-)Strategie für Veranstaltungen, die auf nachvollziehbar definierten Triggern fusst sowie alle Aspekte (gesundheitliche, wirtschaftliche usw.) einbezieht und damit die für die Branche wichtige Perspektive und Planungssicherheit schafft,
- dass die Kapazität des Contact Tracings der Kantone nicht das limitierende Element ist, um eine ganze Branche (wieder) stillzulegen,
- klare Regeln, unter welchen Umständen Quarantäne verhängt wird, da die Quarantäne-Drohung das grössere Hindernis für einen Veranstaltungsbesuch ist als die Gesundheitsbedenken selbst und
- dass der Bundesrat zur Minimierung weiterer Schäden den Zustand höherer Gewalt für alle Veranstaltungsabsagen und -verschiebungen im Zusammenhang mit den Corona-Massnahmen bis mindestens drei Monate über das Ende der behördlich angeordneten Massnahmen ausdehnt.

## 2. Risikobereitschaft und Eigenverantwortung

Wir müssen einen Weg zurück in die Normalität finden, müssen lernen, mit dem Virus zu leben.

Die Öffentlichkeit muss Vertrauen bilden können. Wir erwarten deshalb

- eine objektivere Information, fundierte, in Relation gestellte Statistiken, das Berücksichtigen anderer Meinungen und eine Betrachtungsweise, die auf eine lebenswerte Zeit, statt auf rohe Infektions- und Todesfallzahlen abstützt,
- die Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Argumente und des gesunden Menschenverstandes bei der Erarbeitung weiterer Massnahmen,
- das klare Bekenntnis, dass öffentliche Veranstaltungen nicht per se Risikogebiete sind und diese als Form der Schadensminderung und als Chance für die Früherkennung betrachtet werden und
- das Einbeziehen der unterschiedlichen Veranstaltungsarten bei der Definition der Massnahmen (die Anzahl Besucher allein ist wenig relevant; entscheidender sind Austragungsort, indoor/outdoor, örtliche und organisatorische Gegebenheiten, Sitz-/Stehplätze, Dauer, Zielgruppe und Gästeverhalten) und darum die Aufhebung der starren Kapazitätsgrenze von 1'000 Personen für Kulturveranstaltungen per 1. September 2020.

## 3. Finanzielle Unterstützung

Auch in der Kultur- und Kreativwirtschaft sind zunehmend Existenzen gefährdet, je länger die Massnahmen andauern. Wir erwarten deshalb

- die tatsächliche Entrichtung der in Aussicht gestellten Ausfallentschädigungen für jede Art von Kulturunternehmen sowie für Kulturschaffende,
- die Verlängerung dieser Ausfallentschädigungen mindestens drei Monate über das Ende der Massnahmen gegen die Corona-Krise hinaus und gleichzeitig die entsprechende Erhöhung des zur Verfügung stehenden Betrages,
- die Prüfung anderer Unterstützungsformen für den Kultursektor, da aufgrund der Planungsunsicherheit mittelfristig Ausfallentschädigungen nicht mehr greifen,
- die Fortführung des Erwerbssersatzes für Selbständigerwerbende sowie auch für Arbeitgeber und arbeitgeberähnliche Personen mindestens sechs Monate über das Ende der Massnahmen hinaus, wobei bei letzteren beiden Gruppen die Beschränkung auf Härtefälle und die Lohngrenze aufgehoben werden muss (wer Sozialbeiträge bezahlt, muss im Bedarfsfall auch versichert sein),
- die Fortführung der Kurzarbeitsentschädigung mindestens sechs Monate über das Ende der Massnahmen hinaus, und zwar auch für Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen und Personen in Arbeit auf Abruf sowie schliesslich
- die Prüfung der Idee einer Ausfallversicherung für Veranstaltungen unter Kostenbeteiligung der Branche (Public Private Partnership ähnlich wie die in der Schweiz bereits existierenden Pool-Lösungen bei Hagel oder Nuklearrisiken).

Veranstalter wissen am besten, wie ihr komplexes Öko-System funktioniert und können dadurch im Dialog mit Politik und Behörden wertvolles Know-how unter Einbezug aller gesundheitsschützenden Massnahmen einbringen.

### Kontakt:

Christoph Bill, Präsident, [christoph.bill@smpa.ch](mailto:christoph.bill@smpa.ch), Tel. 062 745 90 60

Stefan Breitenmoser, Geschäftsführer, [stefan.breitenmoser@smpa.ch](mailto:stefan.breitenmoser@smpa.ch), Tel. 079 355 05 79

**Über die SMPA:**

In der Swiss Music Promoters Association (SMPA) sind die wichtigsten Schweizer Konzert-, Show- und Festivalveranstalter vereint. 2019 organisierten unsere 44 Mitglieder in allen Landesteilen 1'900 Veranstaltungen (vorwiegend Grossveranstaltungen >1'000) für 5.5 Mio. Besucherinnen und Besucher. Das wirtschaftliche Risiko dieser Anlässe tragen unsere Mitglieder selbst; die Unterstützung der öffentlichen Hand bei Popkultur ist marginal.

Die Unterhaltungsbranche ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Schweiz und sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze. Unsere Mitglieder bieten an ihren Veranstaltungen jährlich rund 23'000 freiwillig Helfenden eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Dazu kommt das starke Kulturrengagement: Der Anteil der Schweizer Künstlerinnen und Künstler, die für Veranstaltungen gebucht werden, nimmt stetig zu.